

# POKER

Inside Media Publishing Ltd.

Akazienweg 5

2333 Leopoldsdorf, Österreich

[sales@poker-magazin.at](mailto:sales@poker-magazin.at)

[www.poker-magazin.at](http://www.poker-magazin.at)

# POKER MAGAZIN MEDIADATEN 2015



INSIDE MEDIA  
PUBLISHING

# PokerMagazin

PokerMagazin ist im gesamten deutschsprachigen Raum am Kiosk, in Trafiken und im Zeitschriftenhandel erhältlich. Weiters liegt PokerMagazin flächendeckend kostenlos in Deutschland, Österreich und der Schweiz in Casinos, Card Rooms, Wettbüros und Vereinen auf. Pünktlich bei Erscheinen wird PokerMagazin an alle Abonnenten im In- und Ausland verschickt.

## Leserschaft

Setzen Sie mit PokerMagazin auf das stärkste Blatt in der Poker-, Wett-, und Casino-szene. Mit einer Auflage von 30.000 Stück und der Verbreitung im gesamten deutschsprachigen Raum sowie in den Casinos der Grenzregionen erreicht PokerMagazin eine junge, dynamische und kaufkräftige Zielgruppe.

## Erscheinungsdaten 2015

9. Februar 2015, 6. April 2015, 8. Juni 2015  
10. August 2015, 5. Oktober 2015, 7. Dezember 2015

## Themen und Inhalte - Schwerpunkte

Stories, Reportagen und Hintergründe  
Interviews – Exklusivinterviews mit Szenegrößen  
Kolumnen – Etablierte Persönlichkeiten schreiben über relevante und aktuelle Themen



### 01 | Doppelseite

Seitenspiegel 420x280 mm



Euro 10.900,-

### 02 | Einzelseite

Seitenspiegel 210x280 mm



Euro 5.900,-

### 03 | 1/2 Seite A

Seitenspiegel 105x280 mm



Euro 4.000,-

### 04 | 1/2 Seite B

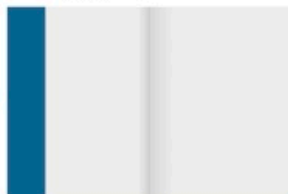
Seitenspiegel 210x140 mm



Euro 4.000,-

### 05 | 1/4 Seite A

Seitenspiegel 52,5x280 mm



Euro 2.800,-

### 06 | 1/4 Seite B

Seitenspiegel 210x70 mm



Euro 2.800,-

### Top-Platzierungen

Cover Tabernakel (Doppelseite hinter Cover aufgeklappt, Breite 403 mm)  
Erste Doppelseite nach Cover

€ 15.000,-  
€13.000,-

### Zuschläge

Doppelseite vorne	€ 800,-
Rechte Seite	€ 510,-
2. Umschlagseite	€1.300,-
3. Umschlagseite	€ 870,-
Letzte Umschlagseite	€1.500,-

### Nachlässe

Bei Jahresaufträgen ab 6/1-Seiten im Kalenderjahr 5 %,  
12/1-Seiten im Kalenderjahr 10 %  
+ 20 % Mehrwertsteuer

### Anzeigenschluss

Unterlagen sollten 14 Tage vor Erscheinen im Verlag eingelangt sein

### Zahlungsbedingungen

Alle Preise in Euro + 5 % Anzeigenabgabe

### Storno

Storni bedürfen der Schriftform und können nur bis 7 Tage vor Anzeigenschluss für das in Planung befindliche Heft realisiert werden. Danach ist produktionsbedingt leider kein Storno mehr möglich.

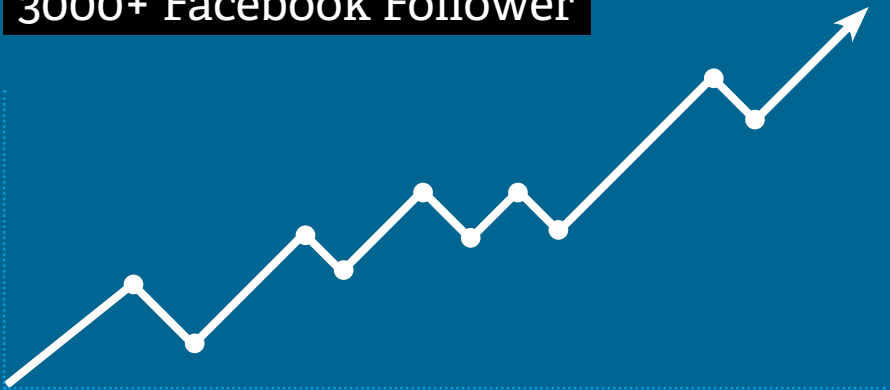
# Online

Die schnell wachsende Online Community von [www.poker-magazin.at](http://www.poker-magazin.at) verzeichnet mit Stand Januar 2014 eine Besucherfrequenz von 3.000 Klicks pro Tag. Durch das vielfältige Angebot für unsere User wird die Webpräsenz für Pokerspieler besonders attraktiv. Gewinnspiele und Freerolls lassen die Zugriffszahlen in die Höhe schnellen – Tag für Tag.

150.000 Pageviews pro Monat

35.000 Unique User pro Monat

3000+ Facebook Follower



## Preise

Position nach Verfügbarkeit.  
Sonderwerbeformen auf Anfrage.  
Preise in Euro/Monat exkl. MwSt.

720x90px 2.500,-    470x70px / Top 1.900,-    470x70px / Bottom 1.660,-  
300x65px 690,-    300x100px 880,-    300x300px 1.400,-

## Pageview/Location



1. Ausgangsbasis für die Verlagsbedingungen des Inside Media Verlages sind die allgemeinen Einzelvertragsbedingungen des Österreichischen Zeitchriftenverbandes (ÖZV), verlaubarbeit im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ vom 26. Jänner 1980, sofern keine abweichende Vereinbarung in den Geschäftsbedingungen oder einzelvertraglich erfolgt ist.

2. Zusatzvereinbarungen zu unseren Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Inside Media schriftlich bestätigt werden.

3. Mit Erteilung des Auftrages anerkennt der Auftraggeber rechtswirksam bindend vollinhaltlich die Verlagsbedingungen der Inside Media und bestätigt dies schriftlich.

4. Mündliche Absprachen und Auskünfte, insbesondere mit unserem Kundendienstpersonal beziehungsweise unseren Verkäufern, sind unverbindlich, Auskünfte, egal welcher Art, werden von uns nur dann als verbindlich akzeptiert, wenn sie schriftlich erfolgen.

5. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, eine inhaltliche Überprüfung der beauftragten Einschaltung wie insbesondere auch einer Gegenabklärung vorzunehmen. Der Auftraggeber haftet dem Verlag gegenüber dafür, dass die Einschaltung nicht gegen eine gesetzliche Bestimmung verstößt oder die Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag für sämtliche daraus entstehenden Schäden schad- und klaglos zu halten sowie für die dem Verlag entstandenen Nachteile den Ersatz des positiven Schadens sowie des entgangenen Gewinns zu leisten. Dies gilt – von wem auch immer geltend gemacht – insbesondere für wettbewerbsrechtliche Ansprüche, für Urheberrechtliche Ansprüche, Einschaltungskosten von Gegenabklärungen, verwaltungsbehördliche und gerichtliche Strafen, medienrechtliche Entschädigungen, Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer sowie Ansprüche auf Veröffentlichung von Urteilen und Mitteilungen nach dem Mediengesetz. Die Schad- und Klagloshaltung des Verlages beinhaltet auch die Verfahrenskosten sowie die Kosten von Mahnungen und außergerichtlicher Rechtsvertretung.

6. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif vor Aufgabe des Inserats zu informieren.

7. Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen (insbesondere bei Zahlungsverzug) von Aufträgen zurückzutreten, dies auch bei Vorliegen eines Jahresabschlusses oder eines Abschlusses auf wiederholtes Erscheinen von Veröffentlichungen. Die Rabattgewährung wird ebenfalls nach dem Ausmaß des tatsächlichen Umsatzes vorgenommen.

8. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.

9. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfall innerhalb von zwölf Monaten abzuwickeln.

10. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet werden.

11. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Fall erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Druckfehler, die den Sinn der Einschaltung nicht wesentlich beeinträchtigen, führen zu keinen Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstigen Ansprüchen, ebenso nicht Farbabweichungen, die aus drucktechnischen Gründen erforderlich sind. Es besteht darüber hinaus keine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- und Platzierungsfehler entstehen, unter Berücksichtigung der in Punkt 8. normierten Ausnahme. Bei einer Verschiebung aus technischen Gründen ohne vorhergehende Benachrichtigung des Auftraggebers können weder die Zahlung verweigert noch Ersatzansprüche geltend gemacht werden. In jedem Fall einer Haftung ist diese mit dem auf den betroffenen Teil der Auflage entfallenden anteiligen Einschaltungsentgelt absolut begrenzt.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

13. Inanspruchnahmen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt des Belegexemplars bzw. nach Erscheinen des Inserates anerkannt, sofern die ReklamaIn in dieser Zeit schriftlich beim Verlag eingelangt ist.

14. Der Anzeigenschluss ist 14 Tage vor Erscheinen der betreffenden Ausgabe. Druckunterlagen müssen zu diesem Zeitpunkt bei der Inside Media eingelangt sein.

15. Auftragsänderung/Storno: Eine vorab mündlich mitgeteilte Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form spätestens sieben Tage vor dem Anzeigenschlusstermin vorliegen, andernfalls der Auftrag in der ursprünglichen Form weiterhin als vertraglich vereinbarte Leistung gilt.

16. Bei Zurückziehen von Aufträgen für den Text- oder Anzeigenteil (soweit dies in schriftlicher Form spätestens sieben Tage vor dem Anzeigenschlusstermin dem Verlag vorliegt und für den Verlag technisch noch möglich ist) wird ein Betrag von 20 Prozent des Inseratenwertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt.

17. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 Prozent der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind. Im Falle einer Auslieferung unter 75 Prozent ist der Auftraggeber verpflichtet, aliquot den vereinbarten Rechnungsbetrag entsprechend der ausgelieferten Auflage zu begleichen.

18. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozent und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Rechnungen sind zahl- und klagbar in Wien. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr

des Auftraggebers und sind derart vorzunehmen, dass die Gutschrift spätestens 8 Tage nach Rechnungsdatum vorliegt. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, Mahnspesen als auch sonstige zur Verfolgung der Ansprüche auflaufende Kosten, Spesen, Barauslagen aus welchem Titel auch immer, insbesondere auch außergerichtliche Mahnungen eines Inkassobüros oder eines Anwaltes, zu ersetzen. Bei den eingehenden Zahlungen werden diese zuerst auf Zinsen und Spesen und dann zuletzt auf den Kapitalsbetrag angerechnet. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsverzug stellt der Verlag den gesamten Saldo mit allen Nebenkosten bzw. mit allen seit Beginn der Geschäftsbeziehung gewährten Nachlässen vor allem in Bezug auf die gültige Preisliste, wie Rabatte, Provisionen, Skonto etc. sofort fällig. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. zu verrechnen, die jedoch die Ansprüche auf den Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigen. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche des Verlages mit Gegenforderungen des Auftraggebers, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Bei Mängeln berechtigen diese nicht zur Zurückbehaltung des gesamten, sondern lediglich zur Zurückhaltung eines angemessenen, sofern eines aliquoten Teils des Auftragswertes.

19. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages beziehungsweise nach Ablauf der auftrags Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern. Der Verlag behält sich eine Änderung der Verrechnungssart jederzeit vor. Im Falle des Zahlungsverzuges oder sonstigen Leistungsverzuges verfällt der Rabattanspruch. 20. Bei Sondervereinbarungen, Jahresvereinbarungen oder Inanspruchnahme der Jahresrabattstaffel gilt für jenen Fall, bei dem ein Auftraggeber das volle beauftragte Anzeigenvolumen nicht erfüllt oder erreicht, rückwirkend für das gesamte laufende Jahr der Listenpreis oder die entsprechend geringere Rabattstaffel je nach Auftragsvolumen. Sofern entsteht der Rabattanspruch erst nach voller Erfüllung des Gesamtjahresauftrages (d.h. nach Eingang der Zahlung auf den Konten der Inside Media) und kann vom Verlag freilich als Vorleistung dem Kunden kreditiert werden.

21. Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt und nur, sofern die Beanstandung in schriftlicher Form vorliegt.

22. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert; eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

23. Bei Sonderproduktionen (Einkleber, Einhefter, Tip-on-Cards etc.) kann aus technischen Gründen eine 100-prozentige Qualitätsgarantie nicht gegeben werden, da unsere Produktion aus Aktualitätsgründen auf Schnelldruckautomaten erfolgt und eine Toleranzgrenze von fünf Prozent als vereinbart gilt.

24. Der Preistarif gilt bis auf Widerruf. Bei Preisänderungen treten die neuen Preislisten auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.

25. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Korneuburg.